

Vorbericht

für das Wirtschaftsjahr 2025/2026

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	2
1.	Rechtsform des Unternehmens.....	2
2.	Entwicklungen und Besonderheiten	2
II.	Geschäftsfelder	4
1.	Abteilung Service und Verwaltung.....	4
2.	Abteilung Bauen, Kanal und Verkehr	4
3.	Abteilung Stadtbild	5
III.	Wirtschaftsplanung.....	5
IV.	Erfolgsplan und Finanzplanung.....	5
1.	Umsatzerlöse	6
2.	Aufwand	6
V.	Liquiditätsplan mit Investitionsmaßnahmen	7
1.	Einzahlungen	7
2.	Auszahlungen	8
3.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbedarfs	8
VI.	Stellenübersicht und Nachwuchskräfte	9

I. Allgemeines

1. Rechtsform des Unternehmens

Der Betriebshof Stadt Ravensburg (BHR) wird seit 2001 als kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Ravensburg geführt.

2. Entwicklungen und Besonderheiten

Der vorliegende Doppelhaushalt steht unter dem Einfluss gleich mehrerer Faktoren, welche die nächsten Jahre maßgeblich bestimmen werden:

- die angespannte Haushaltslage der Stadt
- dem stetigen Anstieg der zu betreuenden Flächen in der Stadt
- der Fachkräfte- und Arbeitnehmermangel
- dem Neubau des Betriebshofes

Jeder dieser Faktoren wird für sich schon deutlich spürbare wirtschaftliche Folgen und Risiken für den Betriebshof haben. Zudem hängen die Faktoren noch unmittelbar zusammen und beeinflussen sich gegenseitig. Betroffen ist die tägliche Arbeit im gleichen Maße wie die anstehenden Projekte.

Entsprechend schwierig ist es, zutreffende Voraussagen für den Wirtschaftsplan der nächsten Jahre zu treffen.

Haushaltslage der Stadt

Die Einnahmen der Stadt sind stabil, steigen sogar nachhaltig. Allerdings steigen auch die Ausgaben der Stadt – und das zu schnell und in einem zu hohen Umfang. Die Stadt ist daher an einem Punkt angekommen, an dem der städtische Haushalt nur noch ausgeglichen werden kann, wenn extreme Einsparungen vorgenommen werden.

Der Betriebshof als Eigenbetrieb arbeitet fast ausschließlich für die Stadt. Die finanzielle Situation der Stadt wirkt sich daher unmittelbar auch auf den Betriebshof aus.

Da der Betriebshof im wesentlichen Fixkosten für Personal und Geräte hat, ist es kaum möglich kurzfristig auf die angespannte Finanzsituation in der Stadt zu reagieren. Der Betriebshof hat daher in Abstimmung mit der Kämmerei für den vorliegenden Haushaltsplan sich stark an den Planansätzen aus dem Vorjahr orientiert.

Dauerhaft ist dieses Vorgehen für die Stadt keine Lösung.

Um auch im Betriebshof Einsparungen zu ermöglichen ist es dringend notwendig, dass die Standards kritisch überdacht und auf einem deutlich niedrigeren Niveau festgelegt werden.

Eine Reduzierung des Standards wird allerdings für alle sichtbare Auswirkungen im Stadtbild haben. Das Erscheinungsbild der Stadt wird sich negativ verändern.

Hinzu kommt ein Wertverzehr der öffentlichen Anlagen und Flächen. Bisher werden Anlagen und Flächen möglichst hochwertig erstellt. Eine entsprechend hochwertige Planung

zieht in der Regel auch einen hohen Betreuungsaufwand nach sich. Werden die Anlagen und Flächen nicht fachgerecht gepflegt verkommen sie und verlieren an Wert.

Der Betriebshof führt nur aus, er erstellt keine Planungen und legt auch keine Standards fest. Für die Planungen und Festlegung der Standards sind die Fachämter – Tiefbauamt, Umweltamt etc. - in der Stadt zuständig.

Stetiger Anstieg der zu betreuenden Flächen

Dazu gehören in der letzten Zeit z.B.:

- Staudenbeet verteilt im gesamten Stadtgebiet: Mohrengasse beim Gänsbühlcenter, Mittelinsel Leonhardstraße, Sperrflächen in der Wilhelmstraße, Sperrflächen Hindenburgstraße
- Außenanlagen am Neuen Rathaus
- Kindergarten Purzelbaum
- Serpentinweg
- 26 Tröge und Parkletts in der Innenstadt
- Eidechsenbiotope
- Baugebiet Hofkammer mit Ausgleichsflächen
- Ausbau des Radwegnetzes

Mit dem Bau des Schussenparks, der Neugestaltung des Holzmarktes und der Radwegbrücke über die Wangener Straße kommen demnächst nochmals neue hochwertige Anlagen in der Stadt hinzu die betreut und unterhalten werden müssen.

Zusätzlichen Flächen verursachen zusätzliche Kosten. Hinter den Kosten steckt ein Personalaufwand oder auch Fremdleistungen, die zugekauft werden müssen. Beides – eigenes Personal wie auch Fremdfirmen - finden sich immer schwerer am Markt. Die Dimension des Fach- und Arbeitskräftemangels ist allgemein bekannt.

Neubau eines Betriebshofes

Das Betriebsgelände des Betriebshofes in der Goethestraße soll geordnet und auf die Anforderungen eines modernen Betriebes ausgerichtet werden. Dazu wurde das Geschäftsmodell für den Betriebshof überarbeitet (BABHR am 06.12.2023 und GR 11.12.2023) eine Machbarkeitsstudie für die Umsetzung auf dem Grundstück in der Goethestraße erstellt (BABHR am 06.05.2024 und GR am 13.05.2024). In der letzten Sitzung des BABHR am 09.10.2024 bzw. GR 21.10.2024 wurde dem Konzept zur Zwischenunterbringung in der Sauterleutestraße 27 in Weingarten und in der Raueneggstraße 5a (ehem. Schreinerei Huschle) zugestimmt.

In derselben Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt das Finanzierungskonzept zu klären und im Haushalt 2025/2026 zu berücksichtigen.

Damit sind die wesentlichen Entscheidungen zum Start des Projektes getroffen.

Als erste große Etappe steht in 2025 der Umzug auf die Zwischenunterbringung an. Um die Grundversorgung der Stadt nicht zu gefährden, wird der gesamte Umzug parallel zum laufenden Betrieb erfolgen.

Die Verlagerung des gesamten Betriebshofes mit allen Werkstätten, Verwaltung, Lager und Sozialräumen auf zwei neue Standort ist eine organisatorische Mamut Aufgabe. Alleine das Lager führt bereits annähernd 1.000 verschiedene Artikel im Bestand. Dazu kommt die gesamte Ausstattung an Fahrzeugen, Werkzeugen, Geräten von drei Abteilungen. Verschiedenste Rohstofflager und Maschinen der drei Werkstätten und das Mobiliar für 90 Beschäftigte.

Finanzierung

Die Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem BHR wurde im Jahr 2024 nicht gekündigt. Somit verlängert sich diese automatisch für das Jahr 2025 und gibt dem BHR damit Planungssicherheit bezüglich seiner Zinsaufwendungen.

Im Jahr 2025 wird die Stadt die Umbaumaßnahmen für die Zwischenunterbringungen in einer Höhe von bis zu 1.000.000 € übernehmen. Anschließend wird diese Maßnahme auf den Betriebshof übertragen und im Gegenzug das Gesellschafterdarlehen um denselben Betrag erhöht. Der Betriebshof wird dann in den Jahren 2026 bis 2030 jeweils Sondertilgungen von durchschnittlich 250.000 € pro Jahr an die Stadt leisten und somit die Darlehenserrhöhung vollständig tilgen.

II. Geschäftsfelder

1. Abteilung Service und Verwaltung

Die Abteilung Service und Verwaltung ist für alle betriebswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Fragen zuständig. Zusätzlich für den Fuhrpark mit Magazin und das Team Gebäudeunterhalt.

Die Arbeiten im Betriebshof sind heute ohne einen umfangreichen Geräte- und Fahrzeugpark nicht mehr denkbar. Diese Ausstattung in einem einsatzbereiten Zustand zu halten gestaltet sich unter den derzeitigen Randbedingungen immer schwieriger. Die Beschaffung von Ersatzteilen, provisorische Instandsetzungen, die Umorganisation von ausgefallenen Geräten oder die Beschaffung von Ersatzfahrzeugen ist zeitaufwändig und nimmt einen beachtlichen Teil der Arbeitszeit insbesondere im Fuhrpark ein.

In der Abteilung Service und Verwaltung sind zudem alle Werkstätten und das Zentrallager gebündelt. Sie ist daher durch die anstehenden Umzüge des Betriebshofes auf die Zwischenunterbringung am stärksten betroffen und trägt die Hauptlast bei der Organisation.

2. Abteilung Bauen, Kanal und Verkehr

Die Abteilung Bauen, Kanal und Verkehr ist für alle Belange im Bereich des Unterhalts der Verkehrsanlagen, Verkehrssicherung an Straßen sowie dem Unterhalt der Kanalanlagen zuständig.

Die Verkehrssicherung der Straßen, Rad- und Gehwege, dabei insbesondere der Winterdienst sind ureigenen Aufgaben der Stadt.

Der Radverkehr hat für die Verkehrswende eine hohe Bedeutung. Zum Erreichen der klimapolitischen Ziele hat die Stadt daher in den vergangenen Jahren ihre Aktivitäten in der Planung und Umsetzung von neuen Radverkehrsanlagen sukzessiv gesteigert. Wenn Radverkehrsanlagen ganzjährig genutzt werden sollen, muss auch ganzjährig für sichere Verhältnisse auf den Radverkehrsanlagen gesorgt werden. Dabei spielt der Winterdienst eine zentrale Rolle.

Bisher werden Radverkehrsanlagen im Winterdienst nachrangig, bzw. gar nicht berücksichtigt. Um an dieser Situation etwas ändern zu können ist im Betriebshof eine zusätzliche Ausstattung mit Geräten und Personal erforderlich. Entsprechende Mittel dafür wurden vom Fachamt nicht bereitgestellt und sind daher im aktuellen Wirtschaftsplan nicht berücksichtigt.

3. Abteilung Stadtbild

Die Abteilung Stadtbild ist für alle Belange im Zusammenhang mit der Pflege, Reinigung und dem Unterhalt inklusive Verkehrssicherungspflicht der Grünanlagen, Spiel- und Bolzplätze und dem Betrieb der Friedhöfe betraut.

Die Stadt Ravensburg wird zunehmend urbaner und lebendiger. Die öffentlichen Bereiche, insbesondere in der Altstadt werden abends und am Wochenende intensiver genutzt. Eine unschöne Begleiterscheinung dabei ist der gelitterte Müll, der in der Regel über das Wochenende bis zur nächsten Reinigung am Montag liegen bleibt. Gerade am Wochenende stört liegender Müll besonders und schadet dem Erscheinungsbild der Stadt.

Der Betriebshof hat auf diese Entwicklung bereits reagiert und die Arbeitszeiten in der Stadtreinigung angepasst.

Die Tätigkeit in der Stadtreinigung wird im Allgemeinen kaum wertgeschätzt, was sich auch in einem oft unverschämten Verhalten der Bürger gegenüber den Mitarbeitern zeigt. Dazu kommen noch schlechte Arbeitszeiten. Diese Kombination führt dazu, dass es immer schwieriger wird noch Personal für diese Tätigkeiten zu finden.

III. Wirtschaftsplanung

Für die Planung 2025 und 2026 wird wieder ein Doppelwirtschaftsplan abgegeben.

Die Planung für diese beiden Jahre steht unter zwei Besonderheiten. Zum einen die Zwischenunterbringung des Betriebshofes und die finanziell schwierige Lage des städtischen Haushaltes. Diese beiden Punkte haben Auswirkung auf alle Teile des Wirtschaftsplans und werden sich in den folgenden Punkten deutlich widerspiegeln.

IV. Erfolgsplan und Finanzplanung

Der **Erfolgsplan** enthält alle vorhersehbaren Aufwendungen und Erlöse im Wirtschaftsjahr, die für den laufenden Betrieb erforderlich sind. Dies sind auf der Erlösseite im Jahr 2025 10.025.000 € und im Jahr 2026 9.075.000 €. Auf der Aufwandsseite ergeben sich 2025 10.025.000 € und 2026 9.920.000€.

Dies führt im Jahr 2025 zu einem ausgeglichenen Ergebnis von 0 € und im Jahr 2026 zu einem Verlust von - 845.000 €.

Im Erfolgsplan wird auch der Finanzplanungszeitraum bis 2027 abgebildet. Dazu müssen verschiedene Annahmen zu Sachkostensteigerungen, Tarifsteigerungen und der ange-dachten Personalentwicklung getroffen werden. Insbesondere durch die Abhängigkeit von der Finanzlage der Stadt und der Witterung, können hier im Vollzug größere Abweichungen auftreten. Nach aktueller Planung werden sich auch die Ergebnisse in diesen Jahren im sechsstelligen negativen Bereich befinden.

1. Umsatzerlöse

Neben den Kernaufgaben die hauptsächlich dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen sind, wird der BHR auch bei besonderen Projekten und vielen städtischen Veranstaltungen tätig. Zusätzlich arbeitet der Betriebshof auch für Dritte (Vereine und städtische Unternehmen wie TWS). Die Beseitigung von Unfallschäden an Straßen, Verkehrsleiteinrichtungen und Grünanlagen nimmt dabei einen großen Teil der Betätigung ein.

Die Budgetansätze für die Hauptaufgaben, werden jährlich im Rahmen der Abstimmungsgespräche mit den Hauptauftraggebern und der Stadtkämmerei unter Beachtung der vorhersehbaren und prognostizierten Veränderungen (Kostensteigerungen, Haushaltskonsolidierungen und Personalentwicklungen) gefunden.

Die Umsatzerlöse sind gemäß dem aufgestellten Erfolgsplan nach Hauptauftraggebern gegliedert.

Im Jahr 2026 werden die Budgets durch die Haushaltseinsparungen deutlich reduziert. Die Budgets werden dann nicht mehr ausreichen um den bisherigen Aufgabenstandard den der Betriebshof erbringt abzudecken.

Um trotz den reduzierten Budgets wieder ein ausgeglichenes Ergebnis zu bekommen, müssen die Auftraggeber/Fachämter der Stadt zügig in eine Aufgabenkritik einsteigen und verbindliche festlegen, welche Aufgaben künftig nicht mehr erledigt werden sollen.

2. Aufwand

Die Planung der Aufwandsseite ist geprägt durch die Zwischenunterbringung und deren Umbau. Dies führt zu erheblichen Mehrbelastungen als in vorangegangenen Jahren.

Position 5: Aufwand für Lieferungen und Leistungen

Die Höhe dieser Position hängt sehr stark von der Auftragsauslastung (und damit von Fremdvergaben und Materialeinkäufen) und der Auslastung durch den Winterdienst ab. Da ab 2026 die Aufträge durch die Standardreduzierung zurückgehen sollen, sind auch die Planausgaben in diesem Bereich gegenüber den Vorjahren reduziert.

Position 6: Personalaufwand

Im ausgewiesenen Personalaufwand sind alle Personal- und Personalnebenkosten der im Betriebshof befristet und unbefristet beschäftigten Mitarbeiter enthalten. Durch die erwarteten Tarifsteigerungen in 2025 und 2026 auf der einen Seite, und nicht besetzter Stellen auf der anderen Seite liegt der Ansatz auf dem Niveau von 2024. Diese Höhe kann aber

nur gehalten werden, wenn es eine wirkliche Standardreduzierung gibt. Ansonsten muss neues Personal eingestellt werden, und die Personalkosten werden steigen.

Position 7: Abschreibungen

Die im Rahmen der Leistungserbringung erwirtschafteten Abschreibungen werden grundsätzlich für Investitionsmaßnahmen von Fahrzeug- und Geräteersatzbeschaffungen herangezogen.

Die geplanten Umbaukosten in der Zwischenunterbringung in Weingarten belaufen sich auf ca. 1.000.000 €. Diese Kosten werden aktiviert und über die Mietdauer von 4 Jahren abgeschrieben. Somit erhöht sich die Abschreibung in den Jahren 2025 bis 2029 um insgesamt 1.000.000 €.

Die zusätzliche Abschreibung für den Umbau muss erwirtschaftet werden, belastet das Ergebnis des Betriebs und ist damit mitbestimmend für das negative Ergebnis.

Position 8: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position werden alle sonstigen, nicht mit der Leistungserstellung direkt zusammenhängende Kosten, wie z.B. Kostenumlagen der Stadt, gebucht. Auch hier führen die steigenden Kosten in allen Bereichen zu Mehraufwendungen.

Zusätzlich kommen hier für den Planungszeitraum die Kosten für die Anmietung der Zwischenunterbring in Weingarten und die Miete der Container zum Tragen. Dies führt zu einer Erhöhung von ca. 400.000 € pro Jahr an Aufwendungen.

Position 13: Zinsen

Durch die Aufstockung des Gesellschafterdarlehens um 1 Millionen €, nach der Übertragung der Baukosten für die Zwischenunterbringung auf den Betriebshof, erhöhen sich für diesen Betrag auch die Zinszahlungen. Der Mehraufwand beträgt 20.000 € pro Jahr womit die Gesamtzahlungen auf 140.000 € geplant werden.

V. Liquiditätsplan mit Investitionsmaßnahmen

Der Liquiditätsplan enthält sämtliche erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb des Planungszeitraumes.

1. Einzahlungen

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit steht für die geplanten Investitionsmaßnahmen ins Sachanlagevermögen, zur Tilgungen und für die Zinszahlungen zur Verfügung.

Im Jahr 2025 stehen regulär 607.500 € zur Verfügung. In 2025 überträgt die Stadt dem Betriebshof auch die Zwischenunterbringung in Weingarten. Dadurch ergeben sich einmalige Einnahmen von 1.000.000 €. Die Einnahmen entsprechen dem Gegenwert der Investition in die Zwischenunterbringung.

Im Jahr 2026 wird aus der laufenden Geschäftstätigkeit ein Verlust von 50.000 € entstehen. Dieser begründet sich darin, dass durch die Haushaltskonsolidierung die Umsätze zurückgehen und gleichzeitig die Ausgaben durch Inflation etc. ansteigen.

Im Jahr 2026 gleicht die Stadt die aufsummierten Verluste für die Jahre 2018 bis 2022 in Höhe von 230.000 € aus.

In den darauffolgenden Jahren 2027 bis 2029 gleicht die Stadt die bereits veranschlagten Verluste der Jahre ab 2024 mit einem Jahr aus.

2. Auszahlungen

Die geplanten Auszahlungen für das Sachanlagevermögen belaufen sich in 2025 wie in 2026 auf 375.000 € und sind in der Anlage "Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen" im Detail aufgeführt. Die Fahrzeuge, die beschafft werden, richten sich nach der „Gesamtbeschaffungsliste“.

Auch die Zinszahlungen sind in beiden Jahren identisch mit 140.000 €.

Im Jahr 2025 sind für die Umbaumaßnahmen der Zwischenunterbringungen 1.000.000 € zusätzlich bei den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen enthalten. Diese gleichen sich mit der zusätzlichen Million in den Einnahmen aus.

Zur weiteren Tilgung des Gesellschafterdarlehens wurden 30.000 € bei "Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten" in allen Jahren bis 2029 eingeplant.

Zusätzlich wird es eine jährliche Sondertilgung in Höhe der zusätzlichen Abschreibung für die übertragene Zwischenunterbringen geben. Dies sind in 2026 62.500 € und in den Jahren 2027 bis 2029 jeweils 250.000 €. Dadurch wird die Aufstockung des Gesellschafterdarlehens bis im Jahr 2030 wieder an die Stadt zurückbezahlt.

3. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbedarfs

Durch die aufgeführte Situation bei den Einnahmen und Ausgaben entsteht 2025 noch eine positive Bestandveränderung von 62.500 €. Im Jahr 2026 dagegen eine Verschlechterung von 427.500 €. Dieser Betrag kann gerade noch von der bestehenden Liquidität aufgefangen werden.

Dadurch, dass die Stadt in den folgenden Jahren die Verluste übernimmt, ergibt sich wieder eine positive Veränderung. Dies ist auch notwendig, da ansonsten die Liquidität des Betriebshofes insgesamt ins Minus rutschen würde.

Eine negative Liquidität lässt das Eigenbetriebsrecht nicht zu. Der Wirtschaftsplan wäre somit nicht genehmigungsfähig.

VI. Stellenübersicht und Nachwuchskräfte

Auszubildende

Die bereits laufende Ausbildung einer Gärtnerin und einem Kaufmann für Büromanagement werden in 2025 weitergeführt. Sofern geeignete Bewerber*innen gefunden werden können, werden 2025 auch neue handwerkliche Auszubildende genommen.

Stellenplan

Keine nennenswerten Veränderungen.